

Basels neue Schulen

Autor(en): **Chiavi, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 13

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-79220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bruno Chiavi, Basel

Basels neue Schulen

Der Kanton Basel-Stadt realisiert derzeit das grösste Schulbauprogramm seit mehr als 100 Jahren. Innerhalb von rund zehn Jahren, d.h. in der Zeit von 1992 bis 2002, gilt es, an rund 40 Schulstandorten Neu-, Erweiterungs- und Umbauten mit Kosten von rund 280 Millionen Franken zu planen und auszuführen.

Die neuen Raumbedürfnisse haben sich aus einer umfassenden Reform des Organisationskonzepts und der pädagogischen Ziele der Mittel- und Oberstufe, aus einem unerwarteten Anstieg der Schülerzahlen, aus der Einführung des Blockzeitenunterrichts auf der Primarschulstufe sowie aus der Erhöhung der Zahl der obligatorischen Turnstunden auf allen Schulstufen ergeben.

Die Schulreform

Nach altem Schulsystem stand der wichtigste Entscheid betreffend Schullaufbahn bereits nach dem vierten Schuljahr an, wobei zwischen einem Übertritt in die Sekundarschule, in die Realschule oder in ein Gymnasium zu wählen war. Im Gegensatz dazu sieht das neue System für alle Schüler eine dreijährige Orientierungsstufe im Anschluss an die Primarschule vor – der Übertritt in ein Gymnasium oder in die Weiterbildungsschule erfolgt somit erst nach dem siebten Schuljahr. Im Sinne einer Weiterführung der Ideen der Schulreform auf der Oberstufe ändern sich aber auch die Strukturen sowie der Lerninhalt der Gymnasien und der Diplomschulen. Mit der Verkürzung der Gymnasial- und Diplomschulbildung geht die Zahl der Klassen an diesen Schulen zurück. Dies hat sowohl Konsequenzen auf die Raumzuordnung als auch auf die Zahl der selbstständigen Schuleinheiten: Zwei bestehende Gymnasien werden aufgehoben. Der freiwerdende Raum wird künftig der Weiterbildungsschule zur Verfügung stehen.

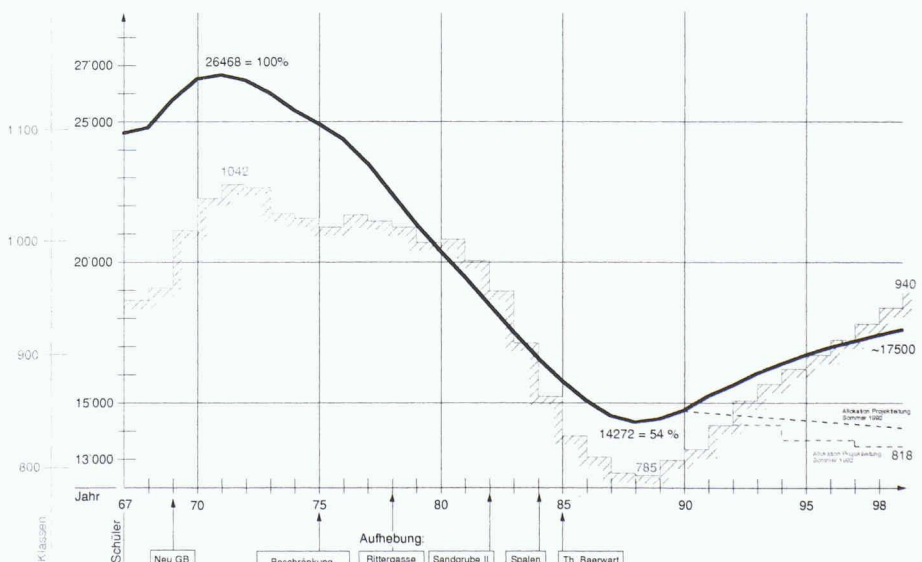
Wie die Primarschule ist die Orientierungsschule eine Quartierschule, welche den vorhandenen Schulraum der ehemaligen Real- und Sekundarschulen übernimmt. Die baulichen Massnahmen erschöpfen sich dabei jedoch nicht in der Umverteilung und der Anpassung der Räume an die Bedürfnisse der neuen Nut-

zer. Auch das pädagogische Konzept der neuen Schule wirkt sich baulich aus. Ziel der Orientierungsschule ist es nämlich, die Schüler- und Schülerinnen ihre individuellen Neigungen und Fähigkeiten kennenlernen und entfalten zu lassen. Mittel dazu sind Wahlfächer und Niveaunkurse, bei Bedarf auch Stütz- und Förderkurse. Diese Zielsetzung weist auf ein Raumprogramm hin, welches die Möglichkeiten selbständigen, werkstattartigen Arbeitens einschliessen muss und im Grundsatz reichhaltig und differenziert ist.

Die Reduktion der Klassenzahlen als Folge der Schulzeitverkürzung verringert zwar grundsätzlich den Raumbedarf der Gymnasien und Diplomschulen. Trotzdem sind Erweiterungsbauten auch für diese Schulstufe unumgänglich, muss sich doch auch hier die Qualität des Schulraums – u.a. bedingt durch das neue Maturitätsanerkennungs-Reglement des Bundes – ändern. Die Raumbedürfnisse der oberen Schulen werden neu bestimmt durch das Wahlfachsystem mit kleineren Unterrichtsräumen, durch die Vertiefung des Unterrichts in den einem Standort zugeordneten Schwerpunktsfächern – beispielsweise naturwissenschaftliche, sprachliche oder musische – sowie durch erweiterte Lernformen und Projektunterricht.

Die Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen im Kanton Basel-Stadt waren 1972 mit rund 26 400 Schülern bzw. 1040 Klassen auf einem Höhepunkt. In der Folge fielen sie im Laufe der 70er und 80er Jahre wieder kontinuierlich ab und erreichten 1988 ihren Tiefststand bei rund 14 300 Schülern. Bis 1987 hielten sich Zuwanderung und Abwanderung in der massgebenden Altersgruppen ungefähr die Waage, d.h., der Wandersaldo war in etwa ausgeglichen. In der Folge hat der positive Wandersaldo jedoch laufend zugenommen und nahm im Jahre 1991 – bedingt vor allem durch die Erleichterung der Vorschriften betreffend Familiennachzug für Ausländer sowie die politische Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien und in den Oststaaten – gar ein explosionsartiges Ausmass an. Der Zuwachs der Schüler- und damit der Klassenzahlen setzt sich auch heute weiter fort. Betrug die Klassenzahl 1988 noch rund 750, so werden im Kanton Basel-Stadt heute rund 980 Klassen unterrichtet. Bis ins Jahr 2003 rechnet das Erziehungsdepartement mit einem Anstieg auf rund 1020 Klassen. Erschwerend ins Gewicht fällt dabei, dass sich diese Entwicklung ausschliesslich auf fremdsprachi-



1
Übersicht Schüler- und Klassenzahlentwicklung

ge Schüler bezieht. In der Zeit zwischen 1987 und 1992 stieg die Zahl der Fremdsprachenklassen denn auch von 15 auf insgesamt 68 an. Die Folge dieses Zuwachses ist ein massiver Anstieg der Beanspruchung aller Ressourcen im Schulwesen, also auch der räumlichen.

Denn trotz der gegenüber der Zeit vor zwanzig Jahren nach wie vor geringeren Schülerzahl sind die notwendigen baulichen Reserven nicht vorhanden. Der im Nachgang des Schülerrückganges freige-wordene Raum ist als Folge der Verkleinerung der Schulklassen sowie der Einführung einer Vielzahl von unterrichtlichen Neuerungen von den Schulen laufend zusätzlich konsumiert worden.

Blockzeitenpensen für die Primarschule

Auf Schuljahresbeginn 1995/96 wurden für die Primarschulen Blockzeitenpensen und die Fünftagewoche eingeführt. Durch das Zusammendrängen der Lektionen auf eine verkürzte Unterrichtszeit - Stunden an Nachmittagen und an Samstagen fallen weitgehend weg - ist die zusätzliche Nutzung der Klassenräume für Spezialfächer (Musikunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht usw.) nicht mehr möglich. Der Raumbedarf ist entsprechend angestiegen und kann nur durch Erhöhung des Flächenangebotes befriedigt werden.

Turnhallenbedarf

Sehr viele Turnhallen im Kanton Basel-Stadt sind veraltet. Über 80 Prozent erfüllen die anerkannten Normen bezüglich Mass und Einrichtung nicht mehr. Überdies genügt auch die stattliche Zahl von über 100 Hallen den heutigen Bedürfnissen des Schul- und Lehrlingturnens nicht. An einzelnen Standorten der obligatorischen Schule sowie an der Allgemeinen Gewerbeschule ist die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichts nur eingeschränkt möglich. Mit der Einführung der Schulreform sowie mit dem Anstieg der Schüler- und Klassen-zahlen verschärfte sich diese Situation weiter. Im Rahmen der laufenden Schulraumplanung und ihrer Umsetzung musste auch diesen Problemen die gebührende Beachtung geschenkt werden.

Erarbeitung der Raumbedarfsgrundlagen

Angesichts der sich stetig verringern-den Schülerzahlen waren neue Schulbauten während rund zwanzig Jahren kein Thema für den Kanton Basel-Stadt. Nach der Einweihung eines letzten Schulhaus-neubaus im Jahre 1972 (Bäumlihofgymnasium) beschränkte sich die Tätigkeit des

Hochbauamtes auf die Instandhaltung und Instandstellung der bestehenden Schulbauten. Aber auch dafür mussten in der Zeit von 1980 bis 1990 jährlich rund zehn Millionen Franken budgetiert werden. Die Arbeiten umfassten insbesondere die Planung und Ausführung umfassender Sanierungen an den rund zwanzig Schulanlagen aus der Zeit vor oder um die letzte Jahrhundertwende sowie die Instandhaltung und die Behebung von Bausünden an den rund zwanzig Schulstandorten aus den 50er und 60er Jahren.

1988 fällte der Grosse Rat und in der Folge auch der Souverän die politischen Entscheide zugunsten einer umfassenden Schulreform. Ihre Umsetzung wurde auf Schuljahresbeginn 1994/95 festgelegt. In Ermangelung einer verlässlichen Schüler- und Raumbedarfsprognose rechnete das antragstellende Erziehungsdepartement zum Zeitpunkt der Vorlage des Schulreform-Ratschlags noch damit, dass die Raumbedürfnisse der neuen Schule in den bestehenden Bauten befriedigt werden könnten. Das Augenmerk wurde deshalb zu Beginn der Vorbereitungsarbeiten fast ausschliesslich auf die Umsetzung der pädagogischen und organisatorischen Ziele gelegt, d.h. auf die Erarbeitung der Stundentafeln und der Schulraumbedarfsgrundlagen hinsichtlich Grösse und Standard sowie auf die Zuteilung der Klassen auf die verschiedenen Standorte. Die Arbeit des Hochbauamtes beschränkte sich zu diesem Zeitpunkt auf die Ausarbeitung eines umfassenden Schulrauminventars sowie auf die Darstellung des Ausbaupotentials an den bestehenden Schulstandorten. Die Gründung neuer Standorte konnte mangels entsprechender Areale in den dicht bebauten Wohnquartieren nicht ins Auge gefasst werden. Verschiedenen Architekturbüros wurden zu diesem Zwecke Studienaufträge erteilt. Die Aufgabenstellung umfasste jeweils im wesentlichen die Aufnahme des bestehenden Raumangebotes, das Aufzeigen möglicher Nutzungsoptimierungen in den bestehenden Bauten sowie das Studium von Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Arealgrenzen. Dem Umstand, dass die bestehenden Bauten zumeist eine hohe architektonische Qualität aufweisen, musste dabei angemessen Rechnung getragen werden.

Mit den vom Hochbauamt erarbeiteten Unterlagen war es dem Erziehungsdepartement schliesslich möglich, für jeden der von der Schulreform betroffenen Schulstandorte die vorhandenen Raumreserven oder -defizite aufzuzeigen und die Projektierungstoleranzen, d.h. den Spielraum für ortsbedingte Einschränkungen, insbesondere Abstriche am Raumbedarfs-

programm oder an den Nutzungsnormen, festzulegen. Die Ergebnisse dieser Sachplanung wurden schliesslich durch das Erziehungsdepartement Mitte 1992 dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Damit war erstmals offenkundig, dass der Raumbedarf für die Schulreform und damit die Kosten für bauliche Massnahmen alle bisherigen Erwartungen weit überschreiten würden. Gleichzeitig wurden aber auch erstmals die massiven baulichen Bedürfnisse aufgrund der steigenden Schülerzahlen ersichtlich. Obwohl diese Entwicklung in den bisherigen Finanzplänen nicht vorgesehen war, blieb dem Regierungsrat nichts weiter übrig, als die entsprechenden Bauplanungen einzuleiten. Im September 1992, also nur rund 23 Monate vor dem eigentlichen Start der Reform, wurde das Baudepartement schliesslich mit der Umsetzung der angemeldeten Raumbedürfnisse in eine Bauplanung beauftragt.

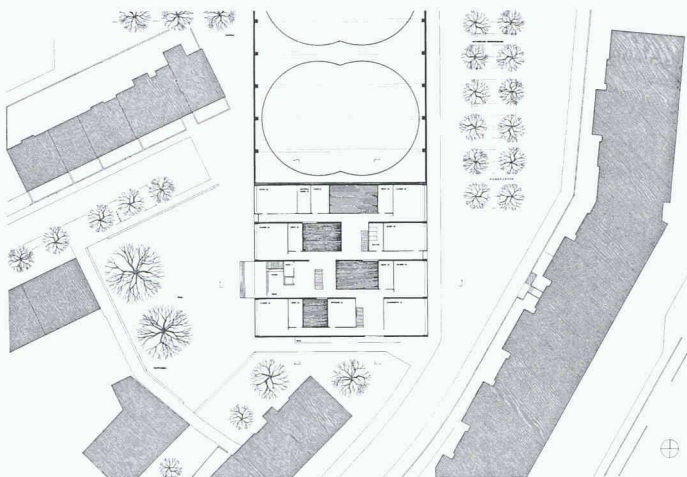
Planung und Durchführung der Bauvorhaben

Erste Hochrechnungen des Hochbauamtes anfangs 1992 ergaben, dass für bauliche Massnahmen zur Durchführung der Schulreform, d.h. exklusive bauliche Massnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen, und zum Abbau des Mankos im Turnhallenangebot mit Kosten von insgesamt 95 Millionen Franken zu rechnen war. Für die Planung stand nach der Auftragerteilung durch den Regierungsrat rund ein Jahr zur Verfügung. Die Ausführung hatte etappenweise in den Jahren 1993 bis 1995 zu erfolgen. Es ist klar, dass angesichts dieser Vorgaben für die Erfüllung der Aufgabe von üblichen Verfahren abgewichen werden musste, zumal parallel dazu die Sachplanung für den Schulbereich der nun erkannten Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen war.

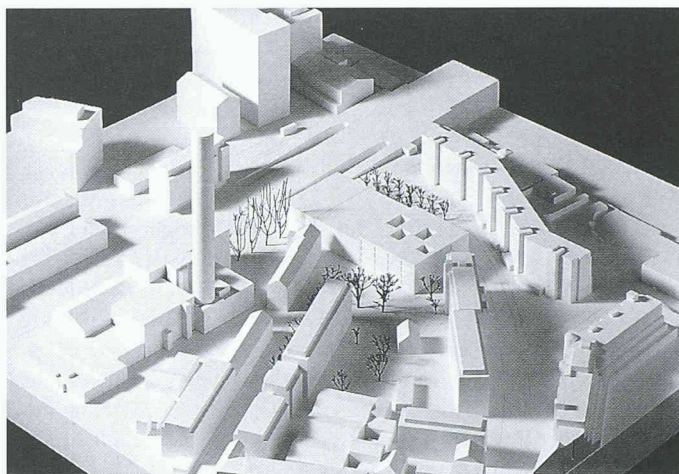
Innerhalb von nicht ganz zwei Jahren, d.h. vom Januar 1993 bis zum November 1994, wurden dem Grossen Rat fünf Bauvorlagen für Schulbauten mit einer Gesamtkreditsumme von Fr. 215 230 000.- unterbreitet. Bezogen auf die verschiedenen Bedürfnisursachen teilt sich dieser Betrag wie folgt auf:

Orientierungsschule	Fr. 68 580 000.-
Weiterbildungsstufe, Diplomschulen,	
Gymnasien	Fr. 63 850 000.-
Steigende Schülerzahlen	Fr. 58 350 000.-
Turnhallenmanko	Fr. 24 450 000.-
Total	Fr. 215 230 000.-

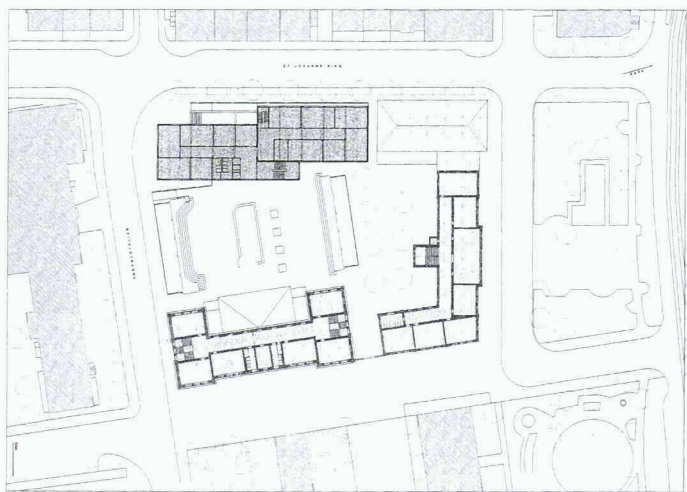
Seit Schuljahresbeginn 1995/96 sind für die Primarschulstufe wie erwähnt Blockzeitenpensen und die Fünftagewoche einge-



2
Grundriss des prämierten Projekts für das
Mülhauserschulhaus



3
Modellaufnahme des prämierten Projektes
für das Mülhauserschulhaus. Architekten Miller
& Maranta, Basel



4
Situation der Schulanlage St.-Johann/Pestalozzi
Vogesen



5
Vogesen-Schulhaus. Architekten Diener &
Diener, Basel, 1994/96

führt. Zum Zeitpunkt des diesbezüglichen Entscheides des Regierungsrates sind die Folgen für den Raumbedarf vor allem wegen der Unterschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen falsch eingeschätzt worden. Auch der Raumbedarf aufgrund der Durchführung der Schulreform sowie aufgrund steigender Schülerzahlen kann nicht mit den bisher genehmigten baulichen Massnahmen allein abgedeckt werden. Die aktuelle Sachplanung für den Schulbereich rechnet bis ins Jahr 2003 mit zusätzlichen Bauvorhaben in Höhe von weiteren 65 Millionen Franken. Für einen Teil dieser Bauten hat der Regierungsrat die notwendigen Planungsaufträge bereits erteilt. Im vergangenen Dezember konnte ein Wettbewerb auf Einladung für ein Primarschulhausneubau mit 16 Klassen und zwei Turnhallen im dichtbesiedelten St.-Johanns-Quartier abgeschlossen werden. Für die Erstellung eines Erweite-

rungsbaus am Orientierungsschulstandort Gottfried Keller wurde ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt. Vorhaben an weiteren Standorten sind in Vorbereitung.

Die Planungsaufträge wurden den beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros aus Zeitgründen grösstenteils direkt vergeben. Selbst bei den grossen Neubauvorhaben war nur in vier von dreizehn Fällen die Durchführung eines Wettbewerbs- oder wettbewerbähnlichen Verfahrens möglich. Für die Auswahl der berücksichtigten Büros waren die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die Grösse und Komplexität der Aufgabe, die Zahl der bisherigen staatlichen Aufträge sowie allfällige spezielle Kenntnisse des Auftragnehmers durch frühere Arbeiten am betroffenen Schulstandort massgebend.

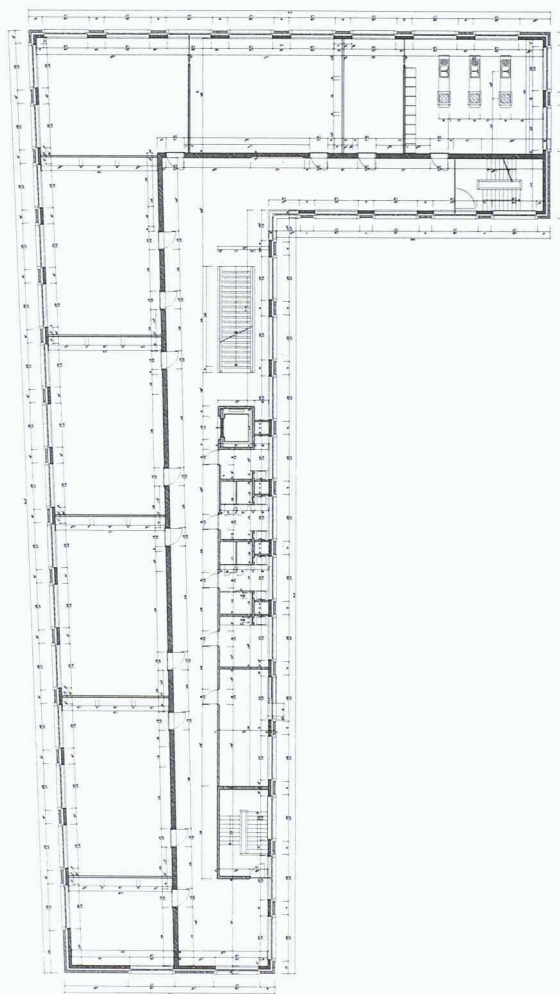
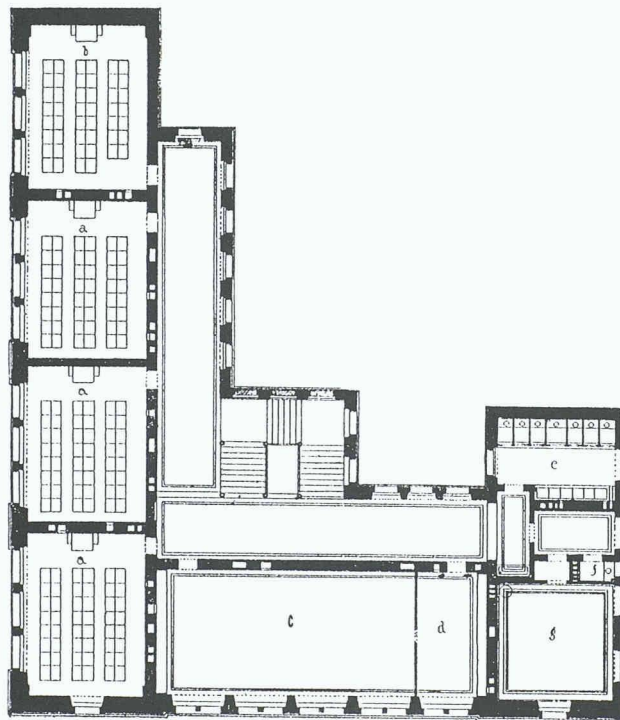
Im Gegensatz zur üblichen Praxis waren die Planungen für die Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Kreditvorlagen meist

noch nicht abgeschlossen, d.h., es lagen in der Regel lediglich Skizzenprojekte vor. Die Kosten wurden teilweise aufgrund des umbauten Raumes sowie eines realistischen Kubikmeterpreises oder mit Hilfe der Elementmethode ermittelt. Der Genauigkeitsgrad dieser Kostenschätzungen wurde mit plus-minus 15% angenommen; für Unvorhergesehenes und Provisorien wurde ein Zuschlag von 6% eingerechnet.

Der Stand der Vorbereitung der Projekte war zum Zeitpunkt der Kreditvorlagen sowohl bezüglich der Bedarfsermittlung als auch bezüglich der Umsetzung in die Bauplanung sehr unterschiedlich. Im Rahmen der weiteren Detaillierung musste deshalb mit Kostenverschiebungen von Objekt zu Objekt gerechnet werden. Als verbindlich angenommen wurden deshalb nur die Gesamtkostenrahmen für die einzelnen Bedürfnisgruppen (Orientierungsschulen, steigende Schülerzahlen, usw.).

6

Grundrisse der Schulhäuser Rittergasse (Architekt H. Reese, 1887) und Ackermätteli

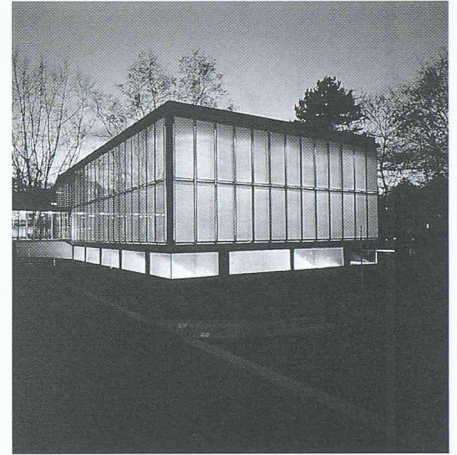
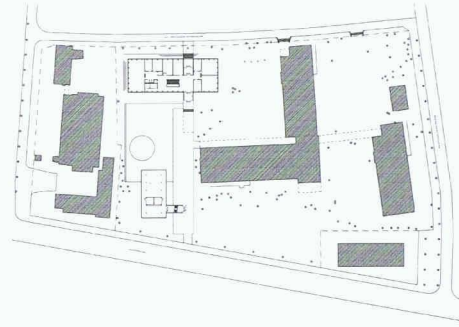
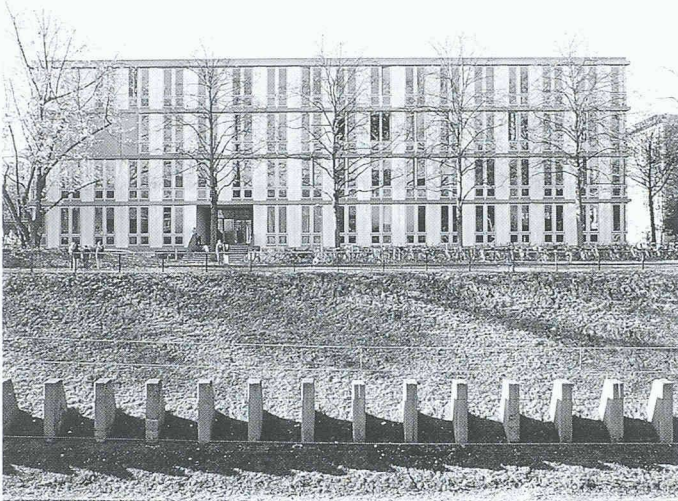


Der Grosse Rat legte jeweils die Höhe des Kredits als Kostendach fest und übertrug die Kreditbewirtschaftung dem Regierungsrat. Von diesem wurde das Baudepartement verpflichtet, in Zusammenarbeit mit einem Expertengremium des Erziehungsdepartements die einzelnen Projekte zur Ausführungsreife zu bringen. Nach Vorliegen der definitiven Kostenvoranschläge und vor Baubeginn musste dem Baudepartement durch den Regierungsrat die Vollzugsermächtigung erteilt werden. Als Folge dieser Regelung wurden die Aufträge an die Architekturbüros insofern ergänzt, als den Auftragnehmern der Kreditrahmen für die Ausführung des Projektes vor der Ausarbeitung des Vorprojektes und des Bauprojektes verbindlich vorgeschrieben wurde. Für die weitere Planung galt demnach der unumstössliche Grundsatz «design to cost».



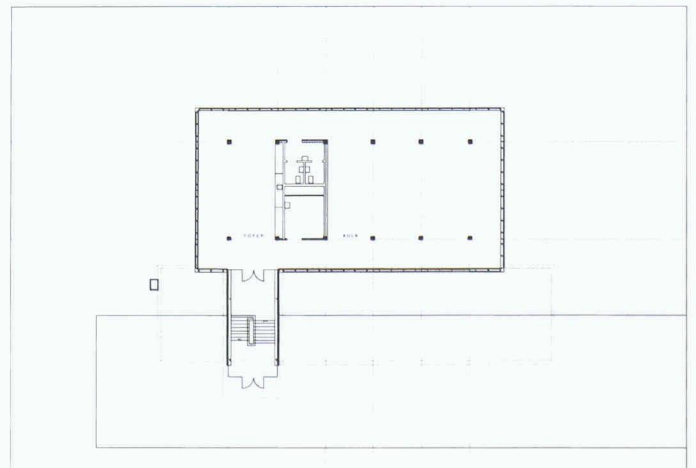
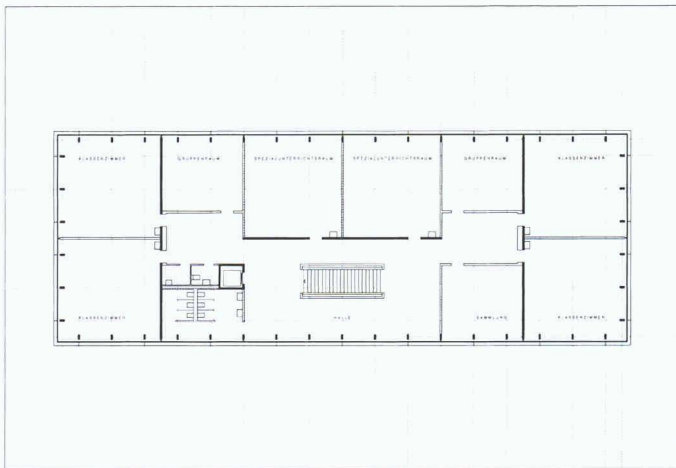
7

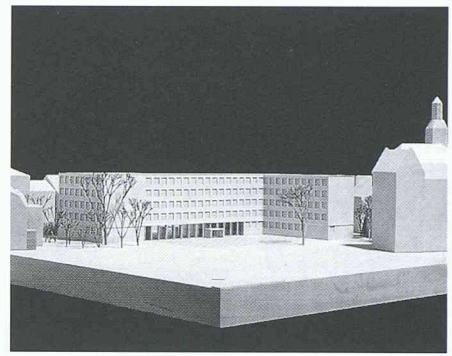
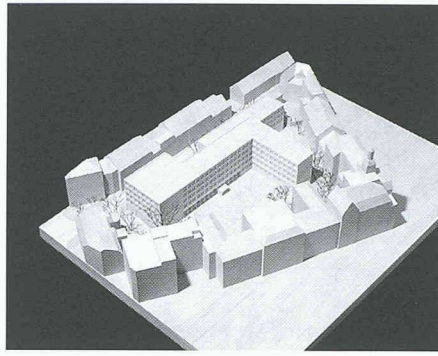
Schulhaus Ackermätteli. Architekten Ackermann & Friedli, Basel, 1996



8

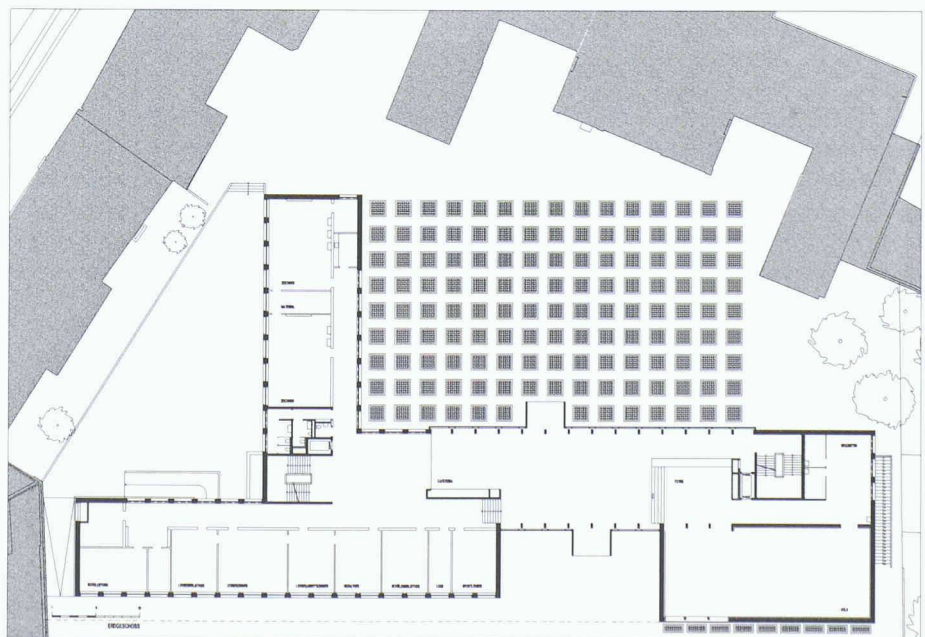
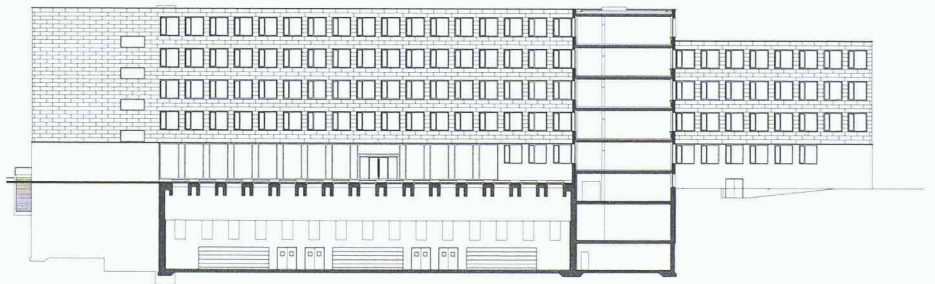
Schulhaus Kaltbrunnen. Architekten Wymann & Selva, Basel, 1996

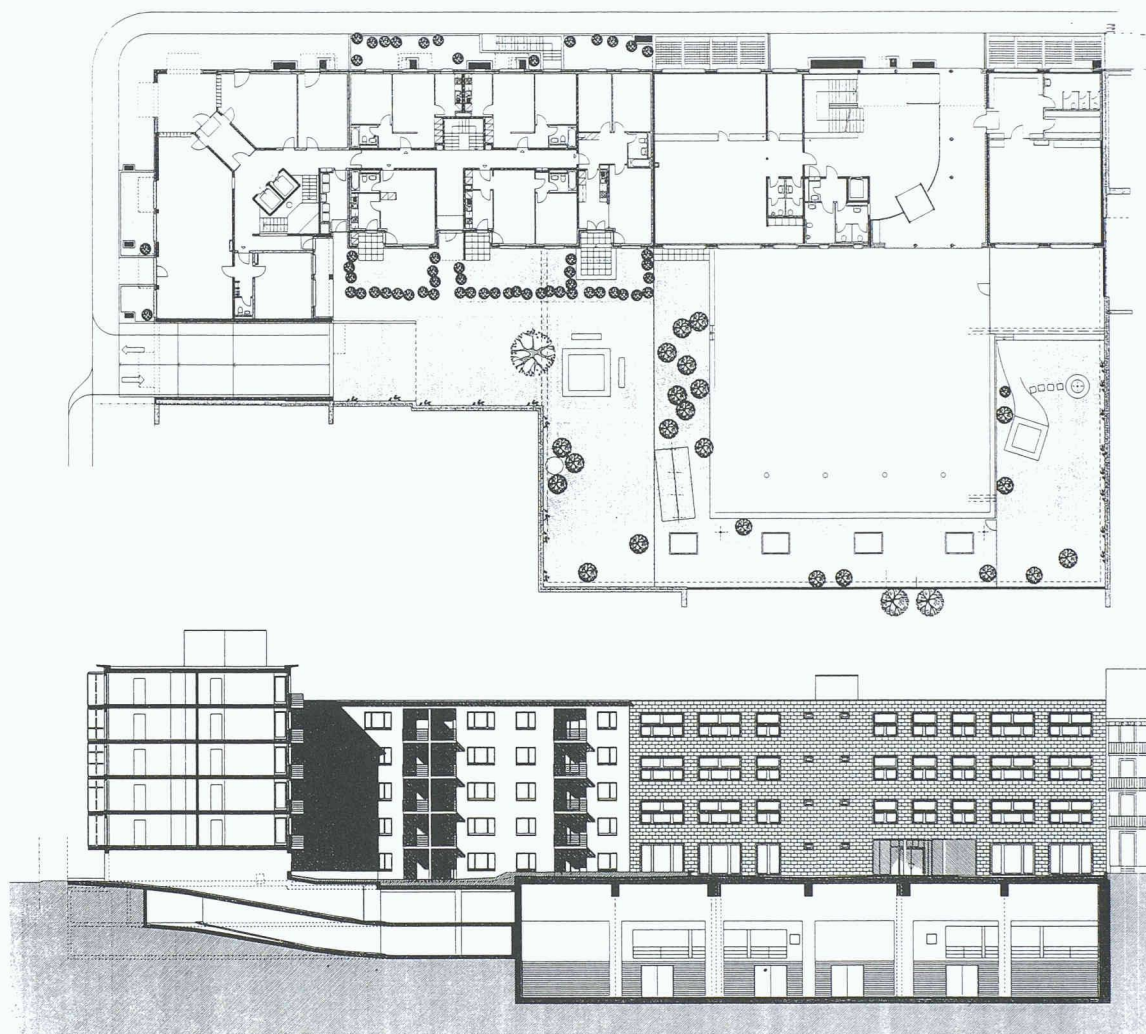




9

Schulhaus Leonhard. Architekten Burckhardt
und Partner AG, Basel, 1997/98





10
Schnittzeichnung und
Erdgeschossgrundriss
des Margarethenschul-
hauses. Architekten
Beyeler und Partner,
Liestal, 1996

Die planerischen und gestalterischen Lösungen

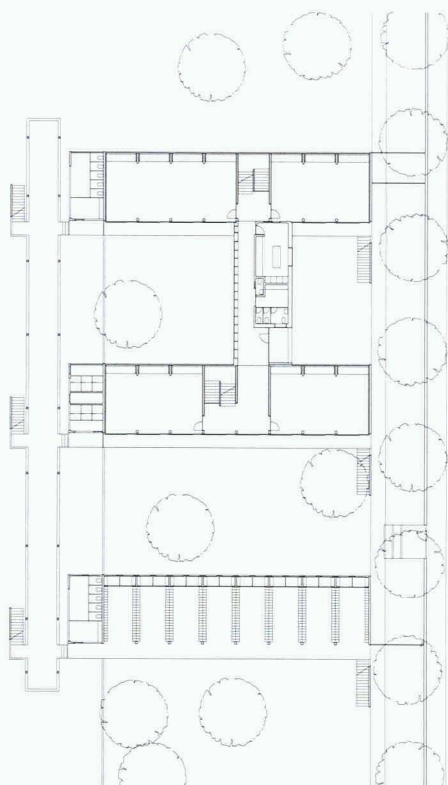
Bei den meisten neuen Schulbauten in Basel handelt es sich um Ergänzungen bestehender Anlagen. Dies einerseits als Folge der Übernahme der bestehenden Bauten der ehemaligen Mittelschulen (Real- und Sekundarschule) für die Orientierungsschule. Andererseits aber auch aus Mangel an freien Arealen in den dichtbesiedelten Quartieren der Stadt. Die Lösungen wurden damit in planerischer als auch in gestalterischer Hinsicht wesentlich beeinflusst. Die Situation und die Strukturen der bestehenden architektonisch meist wertvollen Anlagen waren zu akzeptieren und wenn immer möglich zu stärken. Die engen räumlichen Verhältnisse zwangen meist zu kompakten, mehrgeschossigen Grundrisslösungen. Damit orientieren sich die Neubauten eher an den städtebaulichen und organisatorischen Qualitäten der Bauten um die Jahrhundertwende als an den Visionen für eine «kindergerechte Schule» der 50er und 60er Jahre, wie

sie beispielsweise von Alfred Roth propagiert wurden.

Diese Haltung mag auf den ersten Blick verwundern. In kaum einem anderen Jahrhundert hat sich unsere Gesellschaft so schnell und so grundlegend verändert wie in unserem. Ausgehend von der Überlegung, dass die gebaute Umwelt den jeweiligen Zeitgeist widerspiegelt, müsste angenommen werden, dass sich die neuen Ausbildungsprinzipien klar in der Organisation und im architektonischen Ausdruck der Neubauten niederschlagen. Bei genauerer Untersuchung zeigt sich aber die Richtigkeit dieses Verhaltens. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten sind Teile des Basler Schulsystems geändert und sich neu ergebenden Bedürfnissen angepasst worden. Dabei konnten die neuen Klassen- und Unterrichtsformen immer problemlos innerhalb der bestehenden Raumstrukturen der altherwürdigen Schulbauten verwirklicht werden. Auch beim Umbau der bestehenden Schulräume für die Anforderungen aufgrund der Schulreform erwiesen sich die ältesten Bauten als die anpas-

sungsfähigsten. Ihre Massivbauweise mit den tragenden Aussen- und Gangwänden ermöglichten wo nötig eine problemlose Neuaufteilung der Räume. Die Zimmer sind zudem zumeist so grosszügig und gut dimensioniert, dass auch für die neuen Lernformen genügend Raum zur Verfügung steht. Die Gänge sind dank einer meist einbündigen Raumanordnung natürlich belichtet und belüftet. Was liegt also näher, als diese strukturellen Qualitäten auch auf Neubauten zu übertragen und mit einem zeitgemässen architektonischen Ausdruck zu verbinden?

Neben den Objekten, welche sich durch besondere städtebauliche oder architektonische Qualität auszeichnen, dürfen auch diejenigen Bauprojekte, welche nur dank besonderer Umstände in der heutigen Form verwirklicht werden konnten, nicht unerwähnt bleiben. So wurde am Rande des St. Albantaales eine alte Seidenbandfabrik, welche sich im Besitz des Kantons befindet und zufällig zum richtigen Zeitpunkt einer neuen Nutzung zugeführt werden musste, mit einfachen Mitteln in



11

Situation der Tagesschule Bachgraben

12

Tagesschule Bachgraben. Architekten Ackermann & Friedli, Basel, 1994



ein Provisorium für die auslaufende Berufswahlschule umgebaut. Ein Laborprovisorium der Ciba mit Fabrikladen steht nach entsprechenden Anpassungsarbeiten heute für die Unterrichtung von sechs bis acht Primarklassen zur Verfügung. Beim Neubau des Margarethen-Schulhauses handelte es sich nicht um ein staatliches, sondern um ein privates Bauvorhaben. Im Wissen um die Schulraumbedürfnisse des Erziehungsdepartements im Gundeldingerquartier plante ein Generalunternehmer nämlich auf einem ursprünglich für Wohn- und Gewerbebauten vorgesehenen Areal eine unterirdische Grossturnhalle sowie ein Primarschulhaus für acht Klassen und trug es dem Kanton zu einem äusserst günstigen Preis zum Kauf an. Die Dreifachturnhalle ersetzte dabei ein unterirdisches Warenhaus, das Schulhaus ein Bürogebäude. Für beides befürchtete der Investor aufgrund der schlechten Wirtschaftslage keine Mieter zu finden.

Am ungewöhnlichsten ist wohl die Unterbringung einer Tagesschule für Kleinklassen der Primarstufe im Bachgra-

ben. Um der Orientierungsschule im Kleinhüningerquartier genügend Raum anbieten zu können, musste für die vier Tagesschulklassen ein neuer Standort gefunden werden. Da diese Schule nicht quartiergebunden ist, konnten dabei auch eine aussergewöhnliche Lösung ins Auge gefasst werden. Im Gartenbad Bachgraben, welches in den 60er Jahren vom bekannten Architekten Otto Senn erstellt worden war, standen seit längerer Zeit zwei Garderobengebäude leer. Durch Umbau und einer geringfügigen Erweiterung wurden diese Bauten den Bedürfnissen der Schule angepasst. Das Nebeneinander von Schule und Badebetrieb hat sich in den letzten zwei Jahren bestens bewährt.

Stand der Bauvorhaben

Obwohl wie erwähnt der erste Planungsauftrag vom Regierungsrat erst im September 1992 dem Baudepartement übertragen wurde, konnte bereits im Frühjahr 1993 die Realisierung der ersten Bauvorhaben in Angriff genommen werden. Die ersten Neubauten sowie zahlreiche

Umbauten standen fertiggestellt zur Verfügung, als im August 1994 die Orientierungsschule eröffnet wurde. Bis heute wurden vom Grossen Rat Kredite in Höhe von rund 215 Millionen Franken für Schulbauten genehmigt. Gegen zwei Drittel dieser Kreditsumme sind bereits verbaut.

Adresse des Verfassers:

Bruno Chiavi, dipl. Arch. ETH/SIA, Leiter Hauptabteilung Hochbau, Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt

Bilder

3: N. Bräuning, Basel. 7: H. Helfenstein, Adliswil. 9: J. Riegger, Basel. 12: R. Walti, Basel.